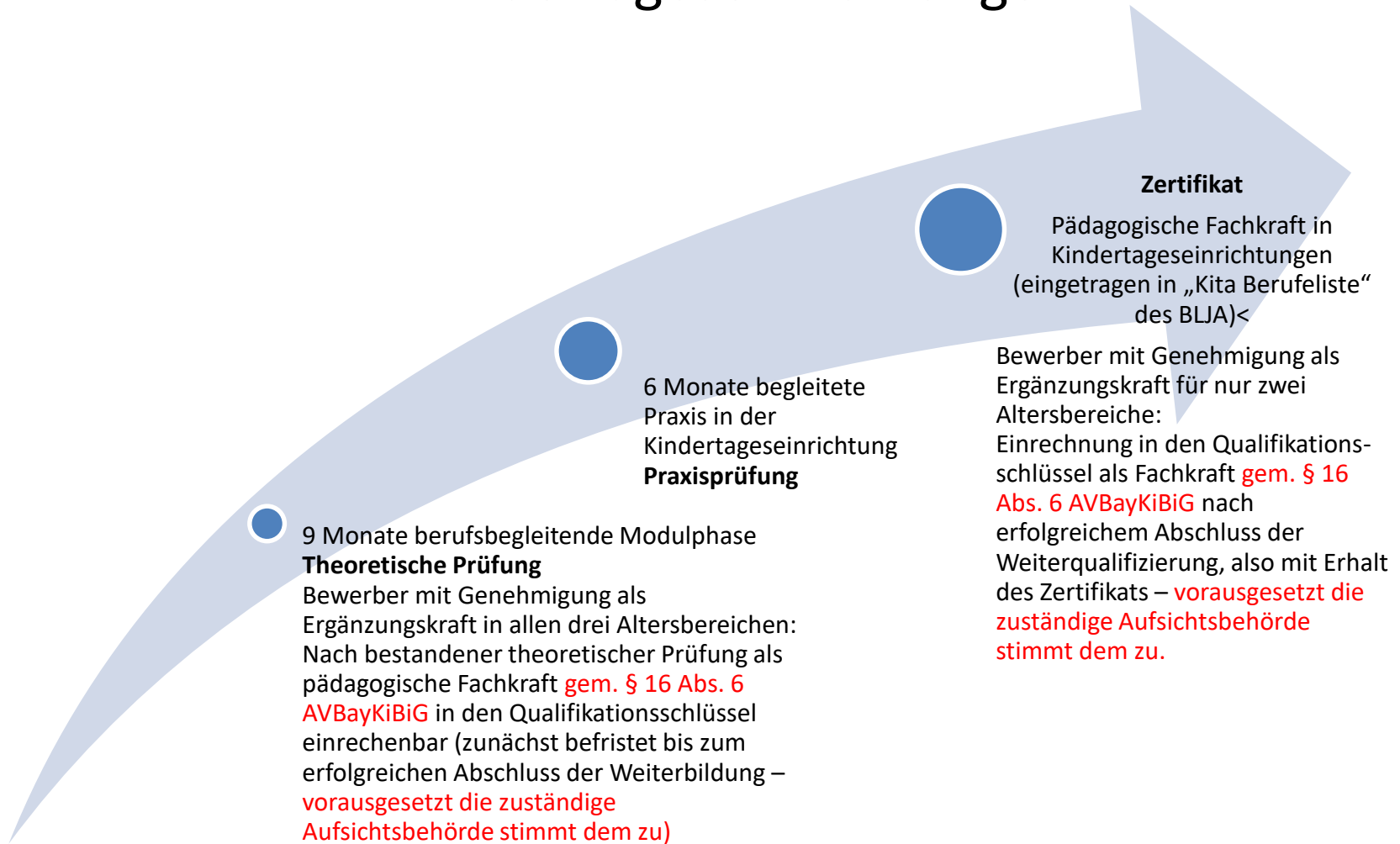


# Weiterbildung „Ergänzungskräfte zu Fachkräften“ in Kindertageseinrichtungen\*



\* Nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat, das sie mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in allen Kindertageseinrichtungen in Bayern **gem. § 16 Abs. 6 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG)** befähigt.

## Zugangsvoraussetzungen

- ✓ Abschluss als Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger bzw. Ergänzungskraft mit Genehmigung für die päd. Arbeit in Kindertageseinrichtungen für die Altersbereiche Krippe, Kindergarten und Hort
- ✓ Mindestalter 25 Jahre  
(spätestens bis zur Prüfung am Ende der Theoriephase)
- ✓ Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung als Kinderpfleger/in bzw. Ergänzungskraft mit Genehmigung für die päd. Arbeit in Kindertageseinrichtungen für die Altersbereiche Krippe, Kindergarten und Hort
- ✓ i.d.R. Mittlerer Schulabschluss
- ✓ aktuelles Arbeitsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung oder in der „OGTS-Kombi“ (Kombinationsmodell von Jugendhilfe und Schule) als Kinderpfleger/in bzw. Ergänzungskraft mit Genehmigung für die päd. Arbeit in den Altersgruppen Krippe, Kindergarten und Hort mit mind. 50 % der wöchentl. Regelarbeitszeit
- ✓ Qualifizierte Praxisanleitung
- ✓ Bewerber/innen mit ausländ. Herkunft müssen ausreichende Sprachkenntnisse mit B 2 Zertifikat nachweisen.